



Antrag

der Fraktion der CDU

Windenergieausbau in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der beabsichtigten Formulierung eines gemeinsamen Runderlasses des Innenministeriums, des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum Repowering von Windkraftanlagen folgende Kriterien zu beachten:

1. Die von der Landesregierung in der Regionalplanung festgesetzten Windenergieeignungsgebiete bleiben unverändert und werden nicht ausgeweitet.
2. Die Zahl der Windenergieanlagen ist insgesamt zu reduzieren. Zugleich sind in den Regionalplänen Höchstzahlen für Windenergieanlagen, die zugleich Luftfahrthindernisse sind, festzusetzen.
3. Bei den einzuhaltenden Abstandsflächen ist ein geringerer Abstand einer Anlage als 500 Meter zu einem als Wohnbebauung baurechtlich zulässigen Gebäude zu untersagen.
4. Die Höhenbegrenzung von 100 m für jede Anlage bleibt grundsätzlich erhalten (Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt).
5. Bei Bauanträgen für Anlagen mit einer größeren Höhe gibt es keinen Genehmigungsanspruch des Bauherrn. Genehmigungen können von den zuständigen Behörden nur im Einzelfall nach umfassender Abwägung aller einander gegenüberstehender Belange erteilt werden (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).
6. Von den Bauherrn ist jeweils ein auf den konkreten Standort bezogenes immissionsschutzrechtliches Gutachten vorzulegen, welches zugleich zu der möglichen technischen Streubreite des jeweiligen Anlagentyps hinsichtlich der möglichen Lärmentwicklung Stellung nimmt.

Dr. Graf Kerssenbrock
und Fraktion